



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**  
vom 18.06.2025

### **Flächenversiegelung und ihre Folgen**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche Grundsätze verfolgt die Staatsregierung zur Verhinderung unnötiger Flächenversiegelung? .....                         | 3 |
| 1.2 | Welche verbindlichen Zielvorgaben (Jahresflächenbudget, Flächenverbrauchsziele) bestehen bisher? .....                       | 3 |
| 1.3 | In welchen aktuellen Programmen oder Förderinstrumenten (z. B. Innenentwicklung, Baulückenmodell) wird dies umgesetzt? ..... | 3 |
| 2.1 | Wie viele Hektar Flächenversiegelung wurden jährlich zwischen 2020 und 2024 realisiert? .....                                | 3 |
| 2.2 | Wie viele Hektar wurden durch Maßnahmen zur Reduktion der Bodenversiegelung vermieden? .....                                 | 4 |
| 2.3 | Welche Kommune oder Region erzielte im genannten Zeitraum die größten Reduktionsraten? .....                                 | 4 |
| 3.1 | Welche Anreize (förderliche Zuschüsse, Steuervergünstigungen) bietet der Freistaat zur Flächenrückgewinnung? .....           | 4 |
| 3.2 | Wie viele Mittel wurden dafür im Haushalt 2024/2025 bereitgestellt? .....  | 4 |
| 3.3 | Welche Förderprogramme wurden 2024 neu aufgelegt oder erweitert? .....   | 4 |
| 4.1 | Welche gesetzlichen Vorgaben im Bau- und Raumordnungsrecht gelten zum Schutz landwirtschaftlicher Böden? .....               | 5 |
| 4.2 | In welchen Fällen wurde diese Regelung in der Praxis ausgesetzt oder umgangen? .....   | 5 |
| 4.3 | Welche Kontrollen oder Sanktionen existieren gegen illegale Flächenversiegelung? .....                                       | 5 |
| 5.1 | Welche Rolle spielen Kommunen bei der Steuerung von Flächenverbrauch? .....  | 5 |
| 5.2 | Gibt es landesweite Vorgaben zur Innenentwicklung oder Umnutzung von Altflächen? .....                                       | 5 |

---

5.3	Welche Unterstützung erhalten Kommunen bei der Umsetzung? .....	5
6.1	Welche Umweltorganisationen oder Fachbehörden sind in die Strategie gegen Versiegelung eingebunden? .....	6
6.2	Gibt es Berichte oder Evaluierungen zur Wirksamkeit der Maßnahmen? .....	6
6.3	Welche Ergebnisse liegen dazu seit 2022 vor („Innenstadtentwicklung“, „Flächenrecycling“)? .....	6
7.1	Wie bewertet die Staatsregierung den Stand der bekämpften Flächenversiegelung? .....	6
7.2	Welche quantitativen Verbesserungsziele (z. B. Versiegelungsverringerung um eine bestimmte Hektarzahl pro Jahr) bestehen? .....	6
7.3	Welche neuen Strategien und Projekte plant die Staatsregierung bis 2026? .....	7
8.1	Plant die Staatsregierung Änderungen im Landes-/Bau- oder Raumordnungsrecht zur Flächenminimierung? .....	7
8.2	Gibt es geplante Kooperationen mit Bundes- oder EU-Ebenen zur Flächenschutzstrategie? .....	7
8.3	Welche Maßnahmen sind für die nächste Legislaturphase vorgesehen? .....	7
	Hinweise des Landtagsamts .....	8

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**  
vom 18.07.2025

## **1.1 Welche Grundsätze verfolgt die Staatsregierung zur Verhinderung unnötiger Flächenversiegelung?**

Um den Flächenverbrauch in Bayern zu reduzieren und das Bewusstsein für einen schonenden Umgang mit der Ressource Fläche zu steigern, wurde bereits 2019 von der Staatsregierung die Bayerische Flächensparoffensive fachressortübergreifend initiiert. Die Flächensparoffensive kombiniert dabei formelle Instrumente sowie Informations- und Sensibilisierungsaktivitäten. Es bestehen fachressortübergreifend zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme: So definiert etwa das Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern Festlegungen zur flächenschonenden und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung wie die Freihaltung wertvoller Freiflächen von der Versiegelung sowie die Stärkung einer qualitätsvollen, bedarfsgerechten und an die Raumstruktur angepassten Siedlungsentwicklung. Ebenso bieten die beteiligten Staatsministerien unterschiedliche Förderprogramme für das Flächensparen an. Neben diesen Maßnahmen nehmen die Informations- und Unterstützungsangebote sowie der Dialog mit den Akteuren einen wichtigen Stellenwert ein.

Die Gesamtstrategie der Bayerischen Flächensparoffensive verfolgt die Staatsregierung seit 2019 kontinuierlich.

## **1.2 Welche verbindlichen Zielvorgaben (Jahresflächenbudget, Flächenverbrauchsziele) bestehen bisher?**

Die Staatsregierung hat mit der Festsetzung einer bayernweiten Richtgröße für die Flächenneuanspruchnahme von 5 Hektar (ha)/Tag bis zum Jahr 2030 im Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG) eine Vorgabe für den sparsamen Umgang mit Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke eingeführt.

## **1.3 In welchen aktuellen Programmen oder Förderinstrumenten (z. B. Innenentwicklung, Baulückenmodell) wird dies umgesetzt?**

Die Belange werden zum einen in den Programmen und Förderprogrammen des Wohnungsbaus und der Städtebauförderung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) als auch im Rahmen der Dorferneuerung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) umgesetzt. Zum anderen verfügt das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) gemäß der Förderrichtlinie Landesentwicklung – Regionalmanagement über eine Sonderförderung für regionale Initiativen, die Projekte im Bereich des Flächensparens umsetzen.

## **2.1 Wie viele Hektar Flächenversiegelung wurden jährlich zwischen 2020 und 2024 realisiert?**

Der Staatsregierung liegen keine Daten zur Flächenversiegelung vor. Die Flächenneuanspruchnahme in ha pro Tag errechnet sich aus der Zunahme der Siedlungs- und

Verkehrsfläche. Dies entspricht nicht der tatsächlich versiegelten Fläche. Erhebungen des Landesamts für Umwelt haben ergeben, dass der Anteil versiegelter Flächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in etwa bei 50 Prozent liegt.

Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Bayern pro Tag:

- 2020: 11,6 ha
- 2021: 10,3 ha
- 2022: 12,2 ha
- 2023: 12,4 ha

Für das Jahr 2024 liegen bislang noch keine Werte vor.

## **2.2 Wie viele Hektar wurden durch Maßnahmen zur Reduktion der Bodenversiegelung vermieden?**

Hierzu liegt der Staatsregierung keine Datengrundlage vor.

## **2.3 Welche Kommune oder Region erzielte im genannten Zeitraum die größten Reduktionsraten?**

Hierzu liegt der Staatsregierung keine Datengrundlage vor.

## **3.1 Welche Anreize (förderliche Zuschüsse, Steuervergünstigungen) bietet der Freistaat zur Flächenrückgewinnung?**

## **3.2 Wie viele Mittel wurden dafür im Haushalt 2024/2025 bereitgestellt?**

## **3.3 Welche Förderprogramme wurden 2024 neu aufgelegt oder erweitert?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Maßnahmen zur Innenentwicklung sowie Flächenentsiegelung können im Rahmen der Städtebauförderung mit dem Regelfördersatz von 60 Prozent sowie erhöht mit bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben bezuschusst werden. Innenentwicklung sowie Flächenentsiegelung sind Handlungsfelder der Städtebauförderung und werden als Querschnittsaufgabe im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen durchgeführt. Insgesamt stehen in der Städtebauförderung für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 322,2 Mio. Euro und für 2025 in Höhe von 315,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Zuständigkeitsbereich des StMELF (Verwaltung für Ländliche Entwicklung) erfolgt die Förderung auf Grundlage der Dorferneuerungsrichtlinien. Die Mittel für die Flächenentsiegelung werden nicht gesondert ausgewiesen.

Im Jahr 2024 erfolgte keine Neuauflage oder Erweiterung von Förderprogrammen.

#### **4.1 Welche gesetzlichen Vorgaben im Bau- und Raumordnungsrecht gelten zum Schutz landwirtschaftlicher Böden?**

Die für das Baurecht geltenden Vorgaben richten sich nach den Regelungen des Baugesetzbuchs (BauGB). Darüber hinaus ist der Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen im LEP (vgl. LEP, 5.4.1 „Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen“) festgeschrieben. Als Ziel bestimmt ist dabei die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft in den Regionalplänen.

#### **4.2 In welchen Fällen wurde diese Regelung in der Praxis ausgesetzt oder umgangen?**

Der Staatsregierung sind keine Einzelfälle bekannt. Es ist davon auszugehen, dass die gesetzlichen Vorgaben des Bau- und Raumordnungsrechts zum Schutz landwirtschaftlicher Böden beachtet werden.

#### **4.3 Welche Kontrollen oder Sanktionen existieren gegen illegale Flächenversiegelung?**

Hierzu kann die Staatsregierung keine Aussagen treffen, weil „illegale Flächenversiegelung“ kein fest definierter Rechtsbegriff ist. Es ist unklar, auf welche Kontrollen und Sanktionen sich die Frage bezieht.

#### **5.1 Welche Rolle spielen Kommunen bei der Steuerung von Flächenverbrauch?**

Im Sinne der kommunalen Planungshoheit steuern Kommunen ihre städtebauliche Entwicklung und damit ihre Siedlungsentwicklung eigenverantwortlich. Kommunen nehmen daher eine bedeutende Rolle bei der Steuerung des Flächenverbrauchs ein. Im Zuge der Bauleitplanung können Kommunen aktiv eine nachhaltige und flächensparende Entwicklung forcieren. Sie können durch Innenentwicklung und Nachverdichtung dazu beitragen, den Flächenverbrauch zu minimieren.

#### **5.2 Gibt es landesweite Vorgaben zur Innenentwicklung oder Umnutzung von Altflächen?**

Das LEP Bayern schreibt die vorrangige Innenentwicklung vor (vgl. LEP, 3.2 „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“). Als verbindliches Ziel festgelegt sind dabei die vorrangig zu nutzenden Potenziale der Innenentwicklung in Siedlungsgebieten. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen. Dieser Bedarf an Flächen für Neuausweisungen ist in der Begründung zum Bauleitplan plausibel darzustellen. Zu geeigneten Flächenpotenzialen in Siedlungsgebieten zählen u. a. Baulandreserven, Brachflächen und leerstehende Bausubstanz.

#### **5.3 Welche Unterstützung erhalten Kommunen bei der Umsetzung?**

Um Kommunen bei den Herausforderungen in Bezug auf eine flächeneffiziente Siedlungsentwicklung zu unterstützen, gibt es verschiedene Förderprogramme (vgl. Frage 3.1). Darüber hinaus erhalten Gemeinden seitens der sieben Ämter für Ländliche Entwicklung Beratung und Begleitung bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen in Dorf und Flur. Ebenso setzen die Flächensparmanager der Regierung

gen im Rahmen der Bayerischen Flächensparoffensive durch ihre Beratungsangebote wichtige Impulse.

**6.1 Welche Umweltorganisationen oder Fachbehörden sind in die Strategie gegen Versiegelung eingebunden?**

Die Bayerische Flächensparoffensive ist eine fachressortübergreifende Initiative der Staatsregierung unter Beteiligung des StMWi, des StMB, des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) sowie des StMELF. In die verschiedenen Maßnahmen der Flächensparoffensive werden weitere Beteiligte, z. B. über das Bündnis zum Flächensparen, eingebunden.

**6.2 Gibt es Berichte oder Evaluierungen zur Wirksamkeit der Maßnahmen?**

**6.3 Welche Ergebnisse liegen dazu seit 2022 vor („Innenstadtentwicklung“, „Flächenrecycling“)?**

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit den Mitteln der Förderinitiative „Flächenentsiegelung“ aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm wurde von 2018 bis 2024 insgesamt eine Fläche von rund 113416 m<sup>2</sup> entsiegelt. Weitere Zahlen sind nicht bekannt. Ein wesentliches Aktionsfeld der Bayerischen Flächensparoffensive liegt zudem im Bereich der Sensibilisierungs- und Beratungsarbeit. Viele gute Praxisbeispiele zeigen ein gesteigertes Bewusstsein für eine effiziente Flächennutzung. Konkrete Berichte oder Evaluierungen liegen hierzu nicht vor.

**7.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Stand der bekämpften Flächenversiegelung?**

Die Richtgröße für den Flächenverbrauch von 5 ha pro Tag ist im BayLplG als Grundsatz verankert und muss bei Planungen in der Abwägung berücksichtigt werden. Derzeitige Herausforderungen wie die notwendige Wohnraumschaffung, der Ausbau erneuerbarer Energien oder wirtschaftliche Flächenbedarfe sind mit diesem abzuwägen. Diese Regelung mit Augenmaß begrüßt die Staatsregierung, weil sie ermöglicht, auf regionale und lokale Bedarfe zu reagieren. In diesem Zusammenhang muss dem Umstand, wofür und wie die Flächen in Anspruch genommen werden und wie hoch das Ausmaß der Bodenversiegelung ist, Rechnung getragen werden. Die Staatsregierung arbeitet ressortübergreifend weiterhin daran, diese Herausforderungen sorgsam abzuwägen und eine Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme zu erreichen – sei es durch die Anwendung klassischer landesplanerischer Instrumente, durch Förderprogramme und Beratung oder durch umfangreiche Informationsangebote.

**7.2 Welche quantitativen Verbesserungsziele (z. B. Versiegelungsverringerung um eine bestimmte Hektarzahl pro Jahr) bestehen?**

Siehe Antwort zu Frage 1.2.

### **7.3 Welche neuen Strategien und Projekte plant die Staatsregierung bis 2026?**

Auch in Zukunft wird die Staatsregierung einen Fokus auf eine ressortübergreifende Weiterentwicklung der Bayerischen Flächensparoffensive, als agiles Instrument, legen.

Die Informations- und Unterstützungsangebote sowie die Beratung durch die Flächensparmanager an den Regierungen, Veröffentlichungen, digitale Informationsangebote, Veranstaltungen und Förderprogramme werden weiterhin fortgesetzt.

Im laufenden Jahr 2025 wird bereits ein breites Informations- und Veranstaltungsangebot durch die Bayerische Flächensparoffensive realisiert. Dieses Angebot soll auch 2026 fortgeführt werden.

### **8.1 Plant die Staatsregierung Änderungen im Landes-/Bau- oder Raumordnungsrecht zur Flächenminimierung?**

Das hier maßgebliche Bauplanungsrecht liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Auf Ebene des Landesrechts sind derzeit keine rechtlichen Änderungen zur Flächeninanspruchnahme geplant.

### **8.2 Gibt es geplante Kooperationen mit Bundes- oder EU-Ebenen zur Flächenschutzstrategie?**

Im Rahmen von Bund-Länder-Ausschüssen der Raumentwicklungsministerkonferenz erfolgt bereits ein regelmäßiger Austausch auch zu Themen des Flächenschutzes. Für den Bereich des Alpenraums erfolgt dieser auch länderübergreifend.

### **8.3 Welche Maßnahmen sind für die nächste Legislaturphase vorgesehen?**

Für die derzeit laufende Legislatur hat sich die Regierungskoalition zur Fortführung der Bayerischen Flächensparoffensive bekannt. Darüber hinausgehende Festlegungen gibt es derzeit nicht.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.